

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Grundlagenarbeit, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck Tel: 0800/22 55 22-1155 grundlagenarbeit@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

BUNDESARBEITSKAMMER Prinz-Eugen-Straße 20-22 1040 Wien

G.-ZI.: GLA-2023/38/ArEr/JG Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Mag. Armin Erger

DW: 1151

Innsbruck, 16.03.2023

Betrifft:

Paket zur Verteidigung der Demokratie - Konsultation

Bezug:

Ihr Schreiben vom 03.03.2023 zuständiger Referent: Frank EY

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Arbeiterkammer Tirol bedankt sich für die Übermittlung des Pakets zur Verteidigung der Demokratie und nimmt dazu Stellung wie folgt:

Die Frage des Schutzes des demokratischen Systems und von demokratischen Standards hat in den letzten Jahren leider deutlich an Relevanz gewonnen. Dies umso mehr, als sich eine Art globale Systemkonkurrenz zwischen demokratischen, westlich orientierten Staaten und autokratisch-diktatorischen Systemen herauszubilden scheint. War das bisherige Verhältnis dieser Systeme eher von Kooperation und Zusammenarbeit im jeweiligen wirtschaftlichen Eigeninteresse geprägt, so werden die Beziehungen zunehmend konfrontativ bis feindschaftlich.

Externe und interne Akteure lassen deshalb auch ein zunehmendes Interesse daran erkennen, demokratische Prozesse zu delegitimieren und so das Vertrauen der Bevölkerung in die Demokratie, die verschiedenen Organe des Staates, in öffentliche Institutionen und in internationale Bündnisse und Organisationen zu unterminieren.

Demokratische Systeme, die der freien Meinungsäußerung einen hohen Stellenwert einräumen, bieten externen und internen Akteuren eine ganze Reihe von Möglichkeiten - in durchaus legaler Weise - auf die öffentliche Meinung bzw. auf

spezielle Teilöffentlichkeiten (Wissenschaft, Wirtschaftsverbände, etc.) Einfluss zu nehmen. Die Konsultation listet einige Möglichkeiten dazu auf, wie etwa Lobbytätigkeiten, die Finanzierung von "Denkfabriken", die Unterstützung von entsprechender wissenschaftlicher Forschung und Lehre an Hochschulen und die Unterstützung und Finanzierung von wohlgesonnenen Parteien und politischen (Nichtregierungs-)Organisationen.

Hinzu treten kriminelle Aktivitäten, wie direkte Cyberattacken auf Wahlinfrastrukturen und solche, die sich in einem rechtlichen Graubereich abspielen. Dazu gehört etwa die Verbreitung von Fake-News oder der Einsatz von Bots in Sozialen Medien, um politische Diskurse im eigenen Interesse zu beeinflussen.

Notwendigerweise bewegen sich die Demokratien hier in einem sensiblen Spannungsfeld, da es einerseits legitime Interessenvertretung auch von Akteuren aus Drittstaaten gibt. Andererseits kann diese Interessenvertretung Formen und Inhalte annehmen, welche demokratiezersetzende und/oder propagandistische Wirkungen zum Ziel haben. Das im Zuge des russischen Angriffs auf die Ukraine erfolgte Verbot der Ausstrahlung von Russia Today im EU-Raum im April 2022 und die darauf folgenden Umgehungsversuche (RT ist über alternative Domains nach wie vor via Stream zugänglich) zeigen beispielhaft die schwierigen politischen, administrativen und auch schlicht technischen Herausforderungen, denen demokratische Staaten gegenüberstehen.

Trotz dieser Herausforderungen muss auf demokratiegefährdende Absichten externer Akteure eine robuste, konsequente und möglichst im EU-Raum koordinierte Antwort gegeben werden, sollen die politischen Grundprinzipien unseren Gesellschaften erhalten bleiben.

Technischen und administrativen Wahlablauf absichern und transparent machen

Im Zentrum der Initiativen im Rahmen des Pakets zur Verteidigung der Demokratie muss die Absicherung und Außer-Frage-Stellung der grundlegenden demokratischen Prozesse stehen. Wahlen müssen geheim, frei, fair und sicher abgehalten werden können. Wie sich etwa bei den US-amerikanischen Präsidentschaftswahlen 2016 (potenzielle russische Einflussnahme durch die in St. Petersburg ansässige Internet Research Agency) und 2020 (Nicht-Anerkennung des Wahlergebnisses durch den unterlegenen Kandidaten aufgrund angeblichen Wahlbetrugs) gezeigt hat, können externe und interne Akteure ein Interesse daran haben, den Wahlablauf und die

Korrektheit der Wahlergebnisse in Zweifel zu ziehen. Wenn aber die Bevölkerung diese Gewissheit nicht mehr hat, wird die Basis demokratischer Systeme bedroht.

Das Paket zur Verteidigung der Demokratie sollte deshalb ein starkes Element beinhalten, das anspruchsvolle Mindeststandards für die technische und administrative Abwicklung von Wahlen vorsieht. Dies muss einerseits den Schutz der technischen Wahlinfrastruktur vor - vor allem, aber nicht nur - Cyberattacken beinhalten, wie auch strenge Transparenzvorgaben für politische Wahlwerbung, wie sie etwa der Vorschlag der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung vorsieht. Hinzu sollten noch an die Bürger:innen gerichtete Informationsmaßnahmen vorgesehen werden, die den Wahlablauf transparent machen. Dass hier viel zu tun ist, zeigt etwa die in manchen Bevölkerungsteilen verbreitete Skepsis gegenüber Wahlkarten, die auch in Österreich von politischen Akteuren geschürt wurde.

Hohe Standards für die Finanzierung politischer Akteure

Einhergehend damit ist es eminent wichtig, die Finanzierungsströme von politischen Akteuren transparent und nachvollziehbar zu gestalten. Dies gilt natürlich im Besonderen für politische Parteien in den jeweiligen Mitgliedsstaaten, aber auch für deren Vorfeldorganisationen. Eine Finanzierung durch staatliche oder staatsnahe Akteure, Parteien und ihnen nahestehenden Personen oder Organisationen aus Drittländern sollte nur in begründeten Ausnahmefällen möglich sein. Klarerweise gibt es hier zahlreiche Verschleierungs- und Verdeckungsmöglichkeiten. Die EU-Kommission sollte aber auch in diesem Fall anspruchsvolle Mindeststandards für Transparenzregeln entwickeln und diese den Mitgliedsstaaten vorschlagen, damit die Mitgliedsstaaten in berechtigten Fällen Finanzflüsse unterbinden können bzw. geeignete Sanktionen setzen können. Die Strenge der Transparenzvorgaben kann sich auch an der Einhaltung demokratischer Standards in den jeweiligen Herkunftsländern orientieren.

Fazit

Zusammenfassend sind alle Initiativen auf koordinierter europäischer Ebene begrüßenswert, welche demokratische Systeme in ihrem Funktionieren stärken und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Demokratie stärken. Der Anspruch muss sein, demokratische Rechte und Freiheiten nicht für zersetzende Aktivitäten und Desinformation missbrauchen zu lassen. Dies muss gegenüber externen Akteuren klar kommuniziert und gegebenenfalls sanktioniert werden. Zentral dafür sind unserer Ansicht nach, der Schutz und die Stärkung des Vertrauens in die

Sicherheit und Zuverlässigkeit der Wahlsysteme und -infrastrukturen und die Transparenz der Finanzierung eines breiten Spektrums politischer Akteure durch Externe, verbunden mit Sanktionsmöglichkeiten, wenn dadurch demokratiezersetzende Aktivitäten gefördert werden.

Wir ersuchen Sie, unsere Position in der Stellungnahme der Bundesarbeitskammer zu berücksichtigen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:

Erwin Zangerl

Enn Jumy

Der Direktor:

Mag. Gerhard Pirchner